

Stephanie Bethmann |
Cornelia Helfferich | Heiko Hoffmann |
Debora Niermann (Hrsg.)

Agency

Qualitative Rekonstruktionen
und gesellschaftstheoretische
Bezüge von Handlungs-
mächtigkeit

Stephanie Bethmann | Cornelia Helfferich |
Heiko Hoffmann | Debora Niermann (Hrsg.)
Agency

Edition Soziologie

Stephanie Bethmann |
Cornelia Helfferich | Heiko Hoffmann |
Debora Niermann (Hrsg.)

Agency

Qualitative Rekonstruktionen und
gesellschaftstheoretische Bezüge
von Handlungsmächtigkeit

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

© 2012 Beltz Juventa · Weinheim und Basel

www.beltz.de · www.juventa.de

Druck und Bindung: Beltz Druckpartner GmbH & Co. KG, Hemsbach

Printed in Germany

ISBN 978-3-7799-5031-8

Vorwort

Gemeinsamer Nenner der Beiträge in diesem Band ist die Annäherung an das Thema „Agency“ mit einer Haltung wissenschaftlicher Neugier und mit einem Interesse an der Schärfung des sozialwissenschaftlichen Blicks auf das Handeln von Menschen: Die Offenheit gegenüber (inter-)subjektiven Vorstellungswelten von Menschen, wie sie als grundlegendes Prinzip qualitativer Sozialforschung gilt, erweitert empirisch den Verstehenshorizont. Die kritische Auseinandersetzung mit Theorieansätzen bringt demgegenüber neue konzeptuelle Perspektiven für die Erfassung von Handlungsmächtigkeit hervor.

Die Weiterentwicklung qualitativer Heuristiken und der Querbezug zwischen empirisch-qualitativer Forschung und Gesellschaftstheorie waren tragende Säulen der Tagung „Handlungsfähigkeit, Handlungsmacht, Agency. Ein Symposium zu Agency-Analyse in der qualitativ-rekonstruktiven Forschung“, die das Institut für qualitative Sozialforschung e.V. (iqs) im November 2010 an der Evangelischen Hochschule Freiburg veranstaltete. Die Beiträge des Bandes stellen überarbeitete Fassungen ausgewählter, auf der Tagung präsentierter Überlegungen und Forschungserfahrungen dar. Sie decken die Vielfalt der Zugänge zu dem Thema „Agency“ ab, auch innerhalb des Spektrums der qualitativen Verfahrensweisen, und stellen auf unterschiedlichen Ebenen Bezüge zwischen Gesellschaftstheorie und Forschung her. Gerade die Unterschiedlichkeit lässt eine Systematik erkennbar werden, die den Lesern und Leserinnen nicht nur eine Orientierung in dem heterogenen Feld der Agency-Ansätze verschaffen, sondern auch Lust darauf wecken soll, Agency-Analyse als methodologisch gut begründbare, ergiebige empirische Forschungsstrategie anzuwenden.

Die Herausgebenden danken an dieser Stelle dem Institut

für qualitative Sozialforschung (iqs) für die anregenden Diskussionen und für die Unterstützung der Veröffentlichung und allen, die zum Gelingen der Tagung beigetragen haben, insbesondere auch der Evangelischen Hochschule Freiburg. Wir danken weiter den Autoren und Autorinnen sowie Dominique Schirmer, Christopher-Tom Reimann und Rainer Wagner.

Freiburg, Januar 2012

Stephanie Bethmann, Cornelia Helfferich

Heiko Hoffmann und Debora Niermann

Inhalt

Agency.

Qualitative Rekonstruktionen und gesellschafts-
theoretische Bezüge von Handlungsmächtigkeit

Cornelia Helfferich

Einleitung: Von roten Heringen, Gräben und Brücken.
Versuch einer Kartierung von Agency-Konzepten

9

I Methodologische Grundlagen von Agency-Analysen:
Sprache als Konstruktionsmedium

Gabriele Lucius-Hoene

„Und dann haben wir’s operiert“. Ebenen der
Textanalyse narrativer Agency-Konstruktionen

40

Björn Alpermann, Baris Selcuk

Agency-Analyse in der qualitativen
Sozialforschung zu China.

Herausforderungen, Lösungsansätze, Perspektiven

71

II Theoretische Ausgangspunkte: Eine kritische Revision
sozialwissenschaftlicher Agency-Konzepte

Albert Scherr

Soziale Bedingungen von Agency.
Soziologische Eingrenzungen einer sozialtheoretisch
nicht auflösbaren Paradoxie

99

Eberhard Raitelhuber

Ein relationales Verständnis von Agency.
Sozialtheoretische Überlegungen und Konsequenzen
für empirische Analysen

122

Heiko Hoffmann
Netzwerke, Identität und Agency.
Eine methodologische Integration formaler
und rekonstruktiver Zugänge zu menschlicher Agency 154

III Empirische Umsetzungen: Qualitative Analysen von
Agency im gesellschaftlichen Kontext

Heiko Hoffmann
Macht – Wahn – Sinn.
Die sequenzielle Analyse von Agency am
Beispiel der Darstellungen Psychoseerfahrener 181

Cornelia Helfferich
Agency-Analyse und Biografieforschung.
Rekonstruktion von Viktimisierungsprozessen in
biografischen Erzählungen 210

Pamela Steen
Rekonstruierte, imaginierte und performative
Agency in der verbalen Interaktion 238

Carola Mick
Performativität und Handlungsmächtigkeit im
institutionellen Kontext.
Identitätskonstruktion von Lernenden einer
luxemburgischen Grundschule 269

Frederic Vobbe
Agency in der qualitativen religionssoziologischen
Forschung mit Kindern 297

Lilian Straub
„Es ist manchmal schwer, Hilfe anzunehmen“.
Eine Agency-Analyse im Zusammenhang mit
Genderforschung im Alter 316

Die Autorinnen und Autoren 342

Einleitung: Von roten Heringen, Gräben und Brücken. Versuche einer Kartierung von Agency-Konzepten

1. Agency, Handlungsmacht und Handlungsfähigkeit

Ein Band mit dem Titel „Agency“ muss vorab erklären: Was ist gemeint? Agency als faktisches Handeln mit oder unabhängig von feststellbaren Wirkungen bzw. Wirksamkeiten, Agency als beobachtbare Aktion, als individuelle Eigenschaft von Menschen oder von Strukturen (oder vielleicht auch von unbelebten Dingen), als interaktiv hervorgebrachte Handlungsermächtigung oder als subjektive Deutung? Sollen die *Fähigkeiten* oder die *Möglichkeiten* zum Handeln in den Vordergrund gestellt werden oder gar die Macht(beziehungen)? „Agency“, so Emirbayer und Mische, die sich mit der Theoriegeschichte der Agency-Konzepte auseinandergesetzt haben, sei ein unscharfer und verwirrender Begriff und „a source of increasing strain and confusion in social thought“ (1998: 962) und Loyal und Barnes (2001) sprachen in diesem Zusammenhang von „a red herring in social theory“, übersetzt: von falschen Fährten und davon, an der Nase herum geführt zu werden.¹ Hinzu kommt, dass Agency in (und innerhalb von) so unterschiedlichen Disziplinen wie der Linguistik, der Soziologie, der Sozialarbeitswissenschaft, der Anthropologie, der Ökonomie, der Psychologie etc. in unterschiedlicher Weise verstanden wird. Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Agency-Begriff im Kern von sich überlappenden Diskursen

1 Rote, also gesalzene Heringe wurden über Fährten gezogen, um Hunde von einer Witterung abzubringen.

unterschiedlicher theoretischer Verortung vage bleibt und eine stringente Bestimmung vermissen lässt.

In einem Band wie dem vorliegenden, in dem bewusst und systematisch unterschiedliche Lesarten und Zugänge zu Agency versammelt wurden, fungiert „Agency“ im Titel als Oberbegriff. Der allen Verwendungen und spezifischen Definitionen von Agency in den Sozialwissenschaften gemeinsame Kern lässt sich so umreißen: der Begriff „Agency“ ist in sehr grundsätzlicher Weise mit den elementaren Fragen der Sozialwissenschaften verbunden, wer mit wem was in welcher Weise macht/machen kann, wessen Wirkung wem (dem Individuums, der Gesellschaft, anonymen Mächten etc.) zugerechnet werden kann und was in der Macht des Einzelnen steht (faktisch oder als Vorstellung). „Agency“ ist ein Grundbestandteil aller Konzepte, die erforschen oder erklären, wer oder was über welche Art von Handlungsmächtigkeit verfügt oder diese zugeschrieben bekommt bzw. als welchen und wessen Einwirkungen geschuldet etwas zu erklären ist. Das damit umrissene Feld ist breit, blühend und mehrschichtig. Um nicht der von Emirbayer und Mische angesprochenen Verwirrung anheim zu fallen und um die heterogenen Beiträge jeweils verorten zu können, soll eine Skizze der Spezifika, der Gemeinsamkeiten, der Unterschiede und der Querbezüge, also der Gräben und Brücken auf der Landkarte der Agency-Konzepte, dem Band vorangestellt werden.

Eine erste Demarkationslinie stellt die Differenzierung dar zwischen einerseits Agency als das, was aus qualitativen Daten *empirisch rekonstruiert* wird (wie auch immer dies aussieht), und andererseits Agency als das, was *theoretisch* als Handlungsmächtigkeit hergeleitet und definiert wird. Beides ist nicht dasselbe, denn subjektive Vorstellungen müssen sich bekanntermaßen nicht mit theoretisch hergeleiteten faktischen Gegebenheiten oder theoretisch behaupteten subjektiven Vorstellungen decken. Abschnitt (2) ist daher Agency als Gegenstand qualitativer Sozialforschung gewidmet, also Agency als individuell oder kollektiv verankertes, subjektiv Gedeutetes und möglicherweise in Theorien der Handlungsfähigkeit und Wirkmächtigkeit der eigenen Person und anderer „Agenten“ Gefasstes. Im anschließenden Abschnitt (3) geht es um Hand-

lungsfähigkeit und Wirkmächtigkeit und ihre gesellschaftliche Bedingtheit als Gegenstand von Sozialtheorien und in Abschnitt (4) werden Bezüge zwischen gesellschaftstheoretischen Ansätzen und qualitativer Sozialforschung als Erkenntnisheuristik auf unterschiedlichen Ebenen hergestellt. Die Einleitung schließt mit dem Überblick über die Beiträge des Bandes (5).

2. Agency-Analyse in der qualitativen Sozialforschung

Die qualitativ-rekonstruktive Sozialforschung bezeichnet das, was sie als Vorstellungen von Handlungs- und Wirkungsaspekten überwiegend aus verbalen Daten, in der Regel Texten, herausarbeitet, als Agency (zumindest gilt das für induktive, vom Text ausgehende Heuristiken, auf die sich zunächst die Betrachtung beschränkt).² Den unterschiedlichen Verortungen von qualitativ-rekonstruktiver Forschung entsprechend, kann dies beispielsweise präzisiert werden als „subjektive Theorie“ der Wirkmächtigkeit von Menschen oder Dingen oder als „kognitive“³ oder „soziale Repräsentation“ von Handlungsmächtigkeit (in der Tradition konstruktivistischer Sozialpsychologie; vgl. Überblick: Helfferich 2011: 32f).

Die Sprache spielt bei allen diesen Varianten eine zentrale Rolle, weil überwiegend (aber keineswegs zwingend) die Daten sprachliche Texte sind. Daher stehen zunächst einmal die Besonderheiten sprachlicher Daten und der Sprache als Ordnungssystem im Vordergrund. Bamberg spricht auch von einer „linguistischen Agency“, Agency interessiert also als eine *sprachliche* Konstruktion (Bamberg o.J.). Sprache und Erfahrung konstituieren sich wechselseitig: Auf der einen Seite werden Erfahrungen in Erzählungen umgesetzt (Flick 1996: 48). Die Sprache stellt dafür eine Fülle von Möglichkeiten grammatikalischer und syntaktischer Wahlen zur Verfügung,

2 Sofern sie nicht deduktiv ein bestimmtes Verständnis von Agency vorgibt und die Auswertung entsprechend danach ausrichtet: s. unten.

3 Die Frage der kognitiven Entsprechungen der rekonstruierten Sinn-systeme bleibt hier außer Betracht.

um, basierend auf Erfahrungen, Personen oder Dingen potentielle (Handlungs- und Wirkfähigkeit) oder faktische (Handlungs- und Wirkmächtigkeit) Handlungen oder Wirkungen zuzuschreiben. Auf der anderen Seite strukturiert Sprache über Begriffe und über Regeln der Anordnung und Verbindung (Grammatik und Syntax) die Wahrnehmung von Erfahrungen (s. Abschnitt 4).

Im Kern der qualitativen Agency-Analyse stehen Heuristiken, die aus sprachlichen Formen Hinweise auf spezifisch modulierte, subjektive Vorstellungen von handelnden und wirkenden Agenten aller Art gewinnen. Solche Hinweise geben z.B. die grammatikalische Modi der Aktivität oder des Erleidens („ich habe ...“ oder „ich wurde ...“), Hilfsverben wie „müssen“, „wollen“ oder Verben wie „versuchen“ oder „erreichen“ und Subjekt-Prädikat-Verbindungen wie „es ging weiter“, die als sprachliche Wendungen Handlungsmacht zuschreiben. Auch eine Zuschreibung an anonyme Mächte oder Kollektive („man hat dann ...“) oder an nichtmenschliche Agenten („der Alkohol floss“) ist möglich oder die Kennzeichnung eines Geschehens als bloße Widerfahrnis („es ist geschehen“; ausführlich s. den Beitrag von Lucius-Hoene in diesem Band).

Sprachliche Ausdrücke müssen in einem Kontext gelesen werden, um „Sinn zu machen“. Bei der Bestimmung des Analyse-Kontextes gibt es zwei Akzentsetzungen: Einmal kann das vorangehend und folgend Erzählte als Kontext gefasst werden und sich die Analyse z.B. auf konsistent wiederkehrende und sich verdichtende sprachliche Besonderheiten richten. Die dechiffrierten sprachlichen Strukturen und Anordnungen werden in Bezug gesetzt zu dahinter liegenden Sinnstrukturen, sie gelten als rekonstruierte Zuschreibungen von Handlungsmacht auf der inhaltlichen Ebene des Gesagten. Der Kontext kann aber auch als die Interaktion gefasst werden, in der die analysierte sprachliche Sequenz „erzeugt“ wurde. Agency bezieht sich dann (auch) auf die Wirksamkeit der Durchsetzung von Deutungen auf der interaktiven Ebene der Kommunikationsdynamik. Im Fokus steht die möglicherweise nur situative, interaktive *Hervorbringung* von Agency-Zuschreibungen z.B. als Teil von Selbstpräsentationen.

Beide Kontextebenen überschneiden sich insofern, als Interviews immer auch als Kommunikationssituationen zu betrachten und die Bedingungen der Erzeugung von Texten zu reflektieren und in die Auswertung einzubeziehen sind. In dem Beitrag von Lucius-Hoene werden der Bestimmung dieser beiden Kontexte von „Sinn“ zwei analytisch unterscheidbare Ebenen der Agency-Analyse zugeordnet, die jedoch eng miteinander verbunden sind. Die forschungspraktischen Beiträge in diesem Band akzentuieren jeweils mehr den einen oder mehr den anderen Kontext. Sie zeigen aber ebenfalls, dass es sich um unterschiedliche Scharfstellungen ein und desselben Blicks handelt, der einmal mehr die zuschreibende Konstruktion und einmal mehr den Status des oder der Sprechenden in der Kommunikation fokussiert.

Ein weiteres Merkmal qualitativ-rekonstruktiver Ansätze, das später für den Bezug zu Gesellschaftstheorien wichtig wird, ist das Erkenntnisinteresse an der *Herstellung* von Wirklichkeit in der sprachlichen Präsentation und Interaktion, wie es in den ethnomethodologischen Ansätzen qualitativer Sozialforschung begründet wird. Sprachliche Formen werden hier als ein Konstruktionsmodus aufgefasst, der eine eigene Realität hervorbringt.

Agency-Analyse in der qualitativen Sozialforschung, so lässt sich zusammenfassen, besteht aus der mikrosprachlichen Analyse der grammatikalischen, semantischen und begrifflichen Wahlen, die einer sprachlichen Äußerung (z.B. in einem Interviewtext) zu Grunde liegen. Die spezifischen sprachlichen Formen drücken aus, welche Form von Handlungs- und Wirkmächtigkeit bzw. -fähigkeit welchen Personen, Artefakten oder abstrakten Geschehnissen zugeschrieben wird. Lucius-Hoene (in diesem Band) spricht auch von „Agentivierung“, um diesen Prozess der sprachlichen Zuschreibung und Konstruktion hervorzuheben.

Implikationen qualitativer Agency-Analyse

Diese Bestimmung von Agency (Agentivierung) als subjektive Zuschreibung von Handlungsmächtigkeit hat eine Reihe

von Implikationen. Die *erste Implikation* ist die *unendliche⁴ Vielfalt von Formen, die Agency annehmen kann*. Zumindest induktiv vorgehende, qualitative Forschung ist offen für Neues, den eigenen Verstehens- und Normalitätshorizont Überschreitendes (vgl. Bohnsack 1999). Unterstellt wird prinzipiell, dass es mehr und anderes gibt als das, was bisher über subjektive Vorstellungen von Handlungsmächtigkeit dem Verstehen erschlossen wurde. Allein schon die bisherigen Forschungen haben eine Fülle von komplexen und auch bizarren Formen entdecken können, nicht nur im Zusammenhang mit Wahnwelten (s. den Beitrag von Hoffmann in diesem Band), sondern auch bei komplizierten Machtrelationen zwischen Menschen (vgl. Helfferich 2010). Die einfachen Formen von aktiv und passiv lassen sich mühelos erweitern und es gibt eine Fülle von Modulationen zwischen internalen („ich hatte es in der Hand“) und externalen Zuschreibungen („das war ein Zufall/Glück/Fügung“). Agentiviert werden können Artefakte ebenso wie ein „Wir“ oder „Man“; Wirkungsketten („sie hat mich überredet, ihn zu zwingen“) können mit unterschiedlichem Komplexitätsgrad konstruiert werden oder als reziproke Aushandlungen von Wirkmächtigkeit vorgeführt werden. Diese Reichhaltigkeit und die verschiedenen Färbungen von z.B. Freiwilligkeit, Effektivität, Reaktivität/Initiative, Intentionalität etc. sind bislang kaum systematisiert.

In dieser Offenheit, Komplexität und Mehrdimensionalität macht es Sinn, *passive oder ineffektive Agency* als Teil dieser Ordnung zu sehen und *als spezifische Form von Agency zu betrachten*. Es gibt also keine Kriterien, die bestimmen, welche Art von Zuschreibung als Handlungsmacht und welche als Nicht-Handlungsmacht gilt, etwa Kriterien der Aktivität, der Effektivität, der Selbstbestimmung etc., bei deren Fehlen von einer „Abwesenheit“ von Agency gesprochen würde. All dies wären theoretisch eingeführte Bewertungskriterien, die in der

4 Im mathematischen Sinn ist Unendlichkeit so definiert, dass zu jedem beliebigen Element n ein Element $n+1$ gefunden werden kann. Die aus den Prämissen qualitativer Forschung abgeleitete, prinzipielle Unabgeschlossenheit von Befunden rechtfertigt den Begriff der „Unendlichkeit“.

qualitativen Forschung zwar als analytische Binnendifferenzierungen aufgegriffen werden, nicht aber als Einschränkung des Gegenstandes Agency. Im analytischen Verständnis qualitativer Forschung gelten auch Erleidensformen als Spezifizierungen von Agency, die dann mit dem Adjektiv „passiv“ oder „erleidend“ versehen werden. Agency ist eine Oberkategorie und meint den Prozess der Zuschreibung selbst, unabhängig davon, ob nun Macht oder Ohnmacht zugeschrieben wird.

Die zweite Implikation ist die *Dezentrierung des Individuums in einer relationalen Agency-Ordnung*. Das rekonstruierte Agency-Sinnsystem als „Ordnung der Dinge in den Köpfen der Leute“ (Goodenough, zitiert nach Bergmann 1988: 13) hat nicht notwendigerweise das (autonom handlungsmächtige) Individuum als Zentrum. Die „Ordnung der Dinge“ besteht vielmehr aus „Anordnungen“ der Dinge, Menschen, Artefakte und der ihnen zugeschriebenen Handlungsmächtigkeiten, die Bezüge zwischen ihnen herstellen. Das Agency-Konzept der qualitativen Sozialforschung löst sich auch insofern von dem Zentrum des Individuums⁵, als auch Artefakte agentiviert werden und Geschehnisse wirkmächtig sein können. Vorge stellt werden kann auch ein Gefüge von Wirkmächtigkeiten, dessen Charakteristikum gerade ist, dass es sich ohne Zutun von Individuen entfaltet. Vom Individuum losgelöste Agency kann als Anschmiegen an Geschehnisse gedeutet werden („ich habe es geschehen lassen“, „so wie man es eben macht“) oder sie stellt die einverständliche Konstitution eines kollektiven Akteurs dar, der an die Stelle der Einzelakteure tritt („Ich habe geschrieben, er hat geantwortet, wir wurden ein Paar“). Wenn die zweite Kontextebene der Sinnanalyse, der Interaktions-

5 Anzumerken ist allerdings, dass in einem großen Segment qualitativer Forschung individuenbezogene Daten, nämlich qualitative Einzelinterviews, als Daten genutzt bzw. Individuen als Beobachtungseinheiten definiert werden. Dennoch ist die rekonstruierte Agency-Ordnung nicht notwendig als eine Eigenschaft des Individuums aufzufassen.

kontext, einbezogen wird, sind die Dezentrierung des Individuums und der relationale Bezug ebenfalls sinnfällige.⁶

Die *dritte Implikation* ist die Annahme der *sozialen Bestimmtheit subjektiver Agency-Konstrukte durch Sprache und kulturelle Deutungen* und die Annahme einer *Potenz subjektiver Agency-Konstrukte, Wirklichkeit(en) herzustellen*. Die soziale Bestimmtheit geschieht nicht nur durch Sprache, die als Ordnungssystem grammatikalische und syntaktische Wahlen zur Verfügung stellt, sondern auch kollektive Deutungen und soziale Thematisierungsregeln „erzeugen“ Agency-Konstrukte. Am Beispiel: Vor dem Hintergrund sozial eingebetteter Bewertungen interpersonaler Gewalt als negativ gibt es eine gängige Redeweise, die ein eigenes, aktives Gewalthandeln subjektiv als Geschehnis einem agentivierten Körperteil zuschreibt: „Mir ist die Hand ausgerutscht“. Die Person selbst tritt als Handelnde zurück und präsentiert sich mit einem Rückgriff auf das kollektive Deutungsmuster der eigenmächtigen Hand als entschuldigt. Agentivierungen im Sinne einer Zuschreibung aktiver Handlungsmacht sind auch Zuschreibungen von Verantwortung; in einigen Bereichen wird eine solche Präsentation des Individuums verlangt (z.B. im beruflichen Bereich), in anderen tabuisiert (z.B. bei personaler Gewalt).

Die Funktion, Wirklichkeit herzustellen, wird besonders deutlich in den gesprächsanalytischen Zugängen, nach denen Kommunikationssituationen Ort der Produktion sprachlich hervorgebrachter Agency sind. Agency-Konstruktionen sind zentrale Aspekte der narrativen Konstruktion von Identität (vgl. Lucius-Hoene/Deppermann 2002).

Die *vierte und letzte Implikation* besagt, dass Agency eine *subjektive Wahrheit* ist. *Agency als subjektives Konstrukt muss nicht mit einer objektiv bestimmten, faktischen Handlungsmacht korrespondieren*. Das bedeutet, dass sich solche Menschen als handlungsmächtig konstruieren können, denen faktisch Ressourcen für eine aktive und effektive Gestaltung ihres

6 Vorstellungen von Agency enthalten zudem auch zeitliche Bezüge, wenn Wirkmächtigkeiten und Handlungen eine prozessuale Dimension einnehmen.

Lebensumfeldes fehlen. Die Beiträge von Heiko Hoffmann und Pamela Steen in diesem Band legen nahe, dass gerade bei faktisch fehlendem Zugang zu gesellschaftlichen Machtressourcen eine (kollektive) subjektive Konstruktion der eigenen Person als handlungsmächtig besonders relevant sein kann.

3. Die Analyse von Agency in Gesellschaftstheorien

Angesichts der Fülle der disziplinären Konkretisierungen und des Nebeneinanders von Theorien, die im weiten Sinn auf Fragestellungen von Handlungsfähigkeit und Wirkmächtigkeit bezogen sein können, ist es unmöglich, verallgemeinernde Aussagen über die Analyse von Agency in Gesellschaftstheorien zu formulieren. Der von Emirbayer und Mische aufgestellten Liste von möglichen Assoziationen zu Agency, die jeweils auf spezifische Theoriebezüge verweisen und z.B. „Selbstbezug, Motivation, Entscheidung, Absicht, Intentionalität, Wahl, Initiative, Freiheit und Kreativität“ (1998: 962) umfassen, lassen sich mühelos weitere Begriffe hinzufügen.

Im Einzelnen sind solche wissenschaftlichen Konstrukte von Agency von besonderem Interesse, die sich in irgendeiner Weise mit rekonstruktiven Analysen von subjektiven Zuschreibungen von Handlungsmacht in Bezug setzen lassen. Drei Segmente der Theoriebildung, die auch in den theoretischen Zugängen in diesem Band repräsentiert sind oder in den Forschungsbeispielen aufgegriffen werden, werden hier vertieft: (3.1) Soziologische Theorien, die Handlungsmächtigkeit als das (Wirkungen hinterlassende) Handeln von Individuen in der Gesellschaft verstehen und/oder als Fähigkeit, die eigenen Lebensumstände (frei) zu gestalten. Dazu gehören insbesondere Handlungs- und Entscheidungstheorien, die aber keinen Bezug auf qualitative Forschung nehmen. Agency ist hier spezifisch verbunden mit der Figur des Individuums als (rational entscheidendem) Akteur, (3.2) Gesellschaftstheorien, die eng mit der theoretischen Grundlegung qualitativer Forschung verbunden sind, und hier insbesondere solche Theorien, die die interaktive Hervorbringung von Sinn behandeln. Hier anschließend kann die interaktive Hervorbringung von Hand-

lungsmächtigkeit konzipiert werden, (3.3) Theorien der Persönlichkeits- und Sozialpsychologie, die Agency als subjektive, individuelle Überzeugungen fassen, dabei aber vor allem an der Operationalisierbarkeit und Messbarkeit der Agency-Konstrukte interessiert sind. Konstrukte der „Selbstwirksamkeitserwartungen“ oder der „Kontrollüberzeugungen“ entsprechen als Vorstellungen von der Wirksamkeit der eigenen Kontroll- und Einflussmöglichkeiten beispielsweise der allgemeinen Definition von Agency.

3.1 Handlungsmächtige Individuen: Handlungs- und Entscheidungstheorien

Es gibt eine breite Tradition soziologischer Handlungs- und Entscheidungstheorien, deren Kern die Modellierung menschlichen Verhaltens als Ergebnis eines rationalen Entscheidungsprozesses ist (Rational-Choice-Theorien), bei dem Kosten und Nutzen von Optionen und Verhaltensalternativen abgewogen werden und die Alternative gewählt wird, die eine Maximierung des Nutzens verspricht (Esser 1990, 1991). Da die Kosten und Nutzen-Argumente ökonomisch bestimmt sind, lassen sich Verhaltensweisen aus der gesellschaftlichen Verteilung des Zugangs zu Ressourcen erklären. Bekannt – und umstritten – sind Beispiele aus familien- und haushaltsökonomischen Ansätzen, die z.B. die Partnerwahl oder den Kinderwunsch auf ein Kosten-Nutzen-Kalkül zurückführen (u.a. Becker 1982, kritisch z.B. Burkart 1994, Weiterentwicklungen: s.u.). Diese ökonomischen Theorien liegen insbesondere auch dem Agency-Verständnis der Wirtschaftswissenschaften zugrunde.

In Rational-Choice-Theorien spielen die Entscheidungsfreiheit und die Entscheidungsmöglichkeit eine zentrale Rolle, dem werden Determiniertheit und nichtrational-normgebundene Handlungsgrundlagen gegenübergestellt. Diese Gegensätze begleiten seit dem Zeitalter der Aufklärung den „Aufstieg“ des Homo oeconomicus in den philosophischen und soziologischen Traditionen. Der Homo oeconomicus steht für die Freiheit der Entscheidung nach allein rationalen Kriterien

und für zweckgebundenes, absichtsvolles Handeln bezogen auf zu erreichende Ziele und damit für Emanzipation und den Ausgang aus der Unmündigkeit. Die Handlungsbegründung liegt in dem freien, die gesellschaftliche Bedingtheit überschreitenden Willen (vgl. auch die historische Herleitung bei Emirbayer/Mische 1998).

Anschlussfähig sind hier die Individualisierungstheorien. Sie fokussieren die Freisetzung des Individuums aus traditionellen Bindungen, die zusammen mit dem sozialen Wandel in industrialisierten Gesellschaften erst ermöglichte, aus einer Vielfalt von Optionen der Gestaltung des Lebens eine Wahl treffen und entscheiden zu können (Beck 1986, Giddens 1988). Zwar ist nicht prinzipiell vorausgesetzt, dass Individuen sich aufgrund von *rationalen* Abwägungen der Folgen entscheiden, doch gibt es Affinitäten zu Rational-Choice-Theorien: beide Ansätze bestimmen die Entscheidungs- und Handlungsmächtigkeit als Fähigkeit, die Umstände des eigenen Lebens zu reflektieren und zu gestalten, und beide lösen analytisch das Individuum aus der Verflochtenheit mit seiner Umwelt („Freisetzungsdimension“).

Eine für die Diskussion der Konzepte von Handlungs- und Entscheidungsmächtigkeit wichtige Weiterentwicklung erfuhr die Entscheidungstheorien als Theorien des rationalen Handelns Mitte der 1990er Jahre. In einer kritischen Debatte um die Grenzen der rationalen Entscheidungsmöglichkeit wurden zusätzliche Elemente, z.B. „Rahmungen“ („frames“) in die Theorie aufgenommen, die andere als rationale Handlungshintergründe abbilden. Der Einbezug unterschiedlicher Handlungshintergründe – Handlungsziele, Normen und Institutionen, Gewohnheiten, Bedürfnisdimensionen in der „Theorie der begrenzten Rationalität“ (Huinink 1995) – lässt sich als Entsprechung zu der Integration unterschiedlicher Handlungsverortungen, die Emirbayer/Mische (1998) in ihrer Auseinandersetzung mit einem angemessenen Konzept von Agency gefordert haben, diskutieren: Emirbayer und Mische schlagen eine ganz ähnliche Zusammenführung der unterschiedlichen Handlungsdimensionen der Habitualisierung („habit“), des absichtsvollen und planenden Handelns („judgement“) und der Vorstellungen und normativen Ausrichtung („imaginati-

on“) in einem mehrdimensionalen Konzept von Agency vor. Die von Emirbayer/Mische entworfene Temporalisierung von Agency findet eine Entsprechung in der Einführung von interaktiv vermittelten (normativen) Erwartungshorizonten und in die Zukunft gerichteten Entwürfen sowie in der Einbettung von Entscheidungssituationen in biografische Kontexte in einem „Lebenslauftheoretischen Entscheidungsmodell“ (Schröder 2007).⁷ Trotz der (parallelen) Entwicklung hin zu komplexeren Erklärungsmodellen menschlichen Handelns bleiben Entscheidungstheorien weiterhin auf das Individuum zentriert.

In der neueren Diskussion zu Agency, für die in diesem Band der Beitrag von Scherr steht, richtet sich Kritik vor allem auf die Individuenzentrierung der Handlungs-, Entscheidungs- oder Individualisierungstheorien und auf die dualistischen Vorstellungen von (gesellschaftlicher) Struktur versus (individuellem) Handeln, die mit der analytischen Herauslösung der handelnden Akteure aus ihren Bindungen verbunden sind. In das Visier geraten vor allem die Arbeiten von Giddens (1988), der explizit ein Konzept von „Agency“ entwickelte. Eingefordert wird zum einen die Berücksichtigung der Interaktionszusammenhänge und Konfigurationen, in denen Handlungsmächtigkeit erzeugt wird. Zum anderen wird Giddens' Vorstellung von der Vermittlung von Struktur und Handeln ein stärker *dialektisches* Verständnis menschlichen Handelns, das Strukturen reproduziert und transformiert, das also sowohl gesellschaftlich bestimmt ist als auch die gesellschaftlichen Bedingungen überschreitet, entgegengesetzt.

Gleichwohl wird in der sozialpädagogischen Rezeption der „Transformation“ gegenüber der „Reproduktion“ eine besondere Bedeutung zugemessen. So skizzieren Homfeldt/Schröer/Schwepe die Ausgangsthese sozialwissenschaftlicher Agency-Konzepte⁸ mit der Setzung,

7 Schon bei Schütz/Luckmann (1979) findet sich diese Temporalisierung mit auf zukünftige Handlungsfolgen ausgerichteten „um zu“-Motive und aus der Vergangenheit erwachsenden „weil“-Motiven.

8 In kritischer Auseinandersetzung mit Giddens: a.a.O. 27f.

„dass menschliche Handlungen nicht nur durch Routinen bestimmt werden, die in der Vergangenheit entwickelt wurden, sondern dass sich Akteure durch soziale Herausforderungen und Konflikte von diesen distanzieren können, um sich neuen sozialen Konstellationen zu stellen und im Rahmen sich verändernder Lebens- und Umweltbedingungen handelnd zu reagieren.“ (Homfeldt/Schröer/Schwepe 2006: 23; mit Bezug auf Barnes 2000)

Entscheidend sind „Handlungsspielräume“, die kleiner sein können (wenn das Handeln eines Individuums im Wesentlichen durch die Struktur, durch die gesellschaftlichen Vorgaben und Routinen bestimmt ist) oder die größer sein können (wenn die Lebens- und Umweltbedingungen aktiv und initiativ gestaltet werden können).⁹

Anschlussfähigkeit an Agency-Analyse in der qualitativen Sozialforschung

Auch die diskutierten Gesellschaftstheorien nehmen für sich in Anspruch, die subjektive Sichtweise der Handelnden in den theoretischen Entwurf einzubeziehen, z.B. die Gründe für eine Entscheidung, Motive der Bewältigung, eine Bewertung der Lebensbedingungen. Diese subjektiven Sichtweisen sind aber nicht Gegenstand induktiver, rekonstruktiver Forschung, sondern sie werden theoretisch angenommen und gesetzt. Im Fall der rationalen Entscheidungstheorien, so z.B. der Vorwurf von Burkart (2002), sei diese Annahme subjektiver Handlungsgründe aber vor allem eine ex post vorgenommene, plausibilisierende Erklärung des Handelns über einen rational begründbaren Nutzen. Die tatsächlichen subjektiven Vorstellungen

9 Unterstellt wird aber auch, dass Agency prinzipiell mit einem Minimum an Handlungsspielräumen in diesem Sinn verbunden sein muss: So zitieren Homfeldt/Schröer/Schwepe (1998: 20) Holland u.a. (1998: 42) mit der Definition von Agency als „realized capacity of people to act upon their world (...). That capacity is the power of people to act purposively and reflectively (...), to remake the world in which they live.“

und Begründungen des Handelns blieben im Dunkeln einer „Black Box“ (vgl. Emirbayer/Mische 1998: 966), die sich nur qualitativ-rekonstruktiver Sozialforschung öffnen könnte.

Auch wenn der Gegenstandsbereich – Agency – der gleiche ist, so ist doch der Gegenstand unterschiedlich methodologisch bestimmt. In den Gesellschaftstheorien wird Agency theoretisch hergeleitet und in Kategorien vorstrukturiert. In der (induktiven) qualitativen Sozialforschung wird Agency ohne Vorannahmen als subjektive Zuschreibung von Handlungsmächtigkeit aus Texten erarbeitet: Die Forschung ist radikal offen für die Vielfalt möglicher Formen von Agentivierungen jenseits aller vorstrukturierenden Kategorien.

Allerdings reduzieren die diskutierten Gesellschaftstheorien die Komplexität und mögliche Variabilität von Agency unterschiedlich stark: Am stärksten reduzieren dualistische Konstruktionen, die Agency z.B. als entweder Selbstbestimmung oder Fremdbestimmung bzw. entweder Entscheidungsfreiheit oder Zwang, Normen, Gewohnheit etc. konzipieren. Differenzierter sind graduelle und mehrdimensionale Anordnungen in einem von theoretisch hergeleiteten Begriffen aufgespannten Kontinuum, z.B. Ohnmacht und Einfluss, wobei aber beide Ausprägungen als unabhängig gesehen werden und somit beispielsweise Ohnmacht auch mit einem gewissen Einfluss einhergehen kann.

Auch das mehrdimensionale Konzept von Agency von Emirbayer/Mische (1998) kann nur eine limitierte Zahl von Dimensionen dieser Vielfalt theoretisch vorgeben (s. oben: Gewohnheit, Entscheidung, Einstellungen und Normen). Diese Begrenzung liegt aber in der Natur der Sache: Für die Theorieverortung ist ein begriffliches Instrumentarium der Erkenntnis unabdingbar und diese begrifflichen Kategorien strukturieren das Phänomen „Agency“ vor. Im Gegensatz dazu ist die nicht durch begriffliche, theoretisch hergeleitete Vorkonzepte systematisierte Vielfalt der qualitativ-induktiv aus Texten rekonstruierten Agency unbegrenzt.

Auch bei den anderen genannten Implikationen qualitativ-rekonstruktiver Zugänge zu Agency, der Dezentrierung des Individuums und der Hervorbringung von Wirklichkeit, zeigt sich die systematische Differenz: Individuenbezogene Theo-

rien setzen einen nicht hintergehbaren Akteursbezug: Es ist das Individuum, das handelt oder das handlungsfähig ist. Die rekonstruktive Forschung kann dagegen nicht an die Figur eines autonomen und aus dem Kontext gelösten, quasi entkollektivierten Individuums anschließen. Und während sich die diskutierten gesellschaftstheoretischen Konzepte von Agency im Wesentlichen auf reale Rahmenbedingungen für „Handlungsspielräume“ und auf reale Folgen von Handlungen beziehen, gilt für die qualitativ-rekonstruktive Forschung allein die subjektive Wahrheit und deren Potenzial, Wirklichkeit hervorzubringen.

3.2 Theorien der Hervorbringung des Sozialen

Seit Beginn insbesondere der Soziologie gibt es breite Strömungen von Gesellschaftstheorien, die, anders als die oben diskutierten, von einem dualistischen Gesellschaftsverständnis ausgehenden, individuenzentrierten Ansätze, die qualitative Sozialforschung mit begründet haben oder zumindest sehr gut anschlussfähig sind an deren Implikationen der Kontextualisierung von Sinnverstehen und an die Annahme einer sozial „hervorgebrachten“ Wirklichkeit. Hierzu zählen die Theorien mit einem dialektischen Verständnis des Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft von Durkheim über die Kritische Theorie der Frankfurter Schule bis zu Bourdieu, die wissenssoziologischen Arbeiten von Schütz und Luckmann, ethnomethodologische und phänomenologische Theorien und interaktionistische Ansätze von Goffman sowie die Konfigurationssoziologie von Elias. Fragen der Handlungsmächtigkeit stehen, anders als bei den Handlungs- und Entscheidungstheorien, nicht im Mittelpunkt dieser Ansätze. Was detaillierte Darstellungen und neuere Ansätze angeht, insbesondere Netzwerktheorien, die für die Agency-Debatte relevant sind, sei auf die Beiträge von Scherr, Raitelhuber und Hoffmann hingewiesen.

Insbesondere haben sozialkonstruktivistische Ansätze eine besondere Nähe zu qualitativer Sozialforschung, denn sie diskutieren gerade den Konstruktionscharakter von Wirklichkeit,

deren Re-Konstruktion sich die qualitative Forschung als Aufgabe vorgenommen hat. Dies lässt sich auf die Hervorbringung auch von Handlungsmächtigkeit auf der Diskurs- und Interaktionsebene – als Zuschreibung, Konstruktion oder subjektive Wirklichkeit – beziehen.

Die gesellschaftstheoretischen Beiträge in diesem Band fokussieren eine relationale Perspektive und nehmen Bezug auf Netzwerk- oder Systemtheorien, mit denen der Dualismus von Handeln und Struktur überwunden werden soll. Umwelt bzw. Struktur einerseits und Individuum bzw. Handeln andererseits bilden keine getrennten Erkenntniskategorien mehr; beide gehen gleichermaßen in der Vorstellung des Netzwerks oder Systems auf. Überträgt man den damit ermöglichten Perspektivenwechsel auf den Gegenstand der Handlungsmächtigkeit, so erscheint diese nicht mehr als an die (aus dem Kontext isolierte) Figur des Individuums gebunden, sondern an Relationen in Netzwerken oder Systemen, die auch Artefakte und Dinge einschließen. Agency tritt damit ein in das Feld der netzwerkanalytischen, systemtheoretischen oder konfigurationssoziologischen (und interaktionistischen) Analysen. Damit werden z.B. soziologische Konzepte anschlussfähig, die Macht als ein relationales Phänomen verstehen, welches in Beziehungen eingelassen ist und komplementärer Akteure bedarf.

Eine Konsequenz des Perspektivenwechsels ist eine Verflüssigung von Agency: Sie ist nun nicht mehr eine feste Eigenschaft, die einem Individuum zugeschrieben werden kann und über die es mehr oder weniger konstant verfügen kann. Agency ist vielmehr, da die Relationen sich ständig ändern, etwas stets neu Hervorzubringendes.

Weiterführende Fragen lassen sich unterschiedlich beantworten. So kann Agency als Eigenschaft des Ganzen (Konfiguration, System etc.) auf das abstrakte Funktionieren der Konfiguration etc. unter Absehung der beteiligten konkreten Akteure bezogen werden, die irrelevant (Systemtheorie) oder austauschbar sind (Strukturfunktionalismus). Sie kann, interaktionistisch verstanden, als Eigenschaft der Interaktionsprozesse von konkreten Akteuren verortet werden, die Handlungsmächtigkeit hervorbringen. Oder sie kann letztlich doch

wieder als Eigenschaft der Individuen genommen werden, nun aber als Eigenschaft vernetzter Individuen und im Netzwerk situierter Personen und deren Beziehungen untereinander. Letztlich bedarf, wie der Beitrag von Hoffmann (in diesem Band) zeigt, eine Klärung des Verhältnisses zwischen Individuum und Netzwerk bezogen auf die Hervorbringung von Agency weiterer Zusatzannahmen.

Die gesellschaftstheoretischen Beiträge des Bandes machen diese Perspektiven für die qualitative Sozialforschung fruchtbar. Doch bleibt eine Umsetzung in ein konkretes Forschungsprogramm rekonstruktiver Empirie vage. Dabei mag ein Problem darin liegen, dass auch für sozialkonstruktivistische Theorien mit einer hohen Affinität zu den methodologischen Prämissen qualitativer Forschung gilt, dass theoretisch bestimmte Agency-Formen nicht aus dem kategorialen Korsett ihrer Herleitung heraustreten können, wohingegen eine induktive, empirische Rekonstruktion die Vielfalt von Agency ohne die Voraussetzung solcher kategorialer Vorgaben erfassen soll. Diese grundlegende Differenz gilt es zu reflektieren und die Offenheit qualitativer Forschung in der Theorie abzubilden. Die Beiträge dieses Bandes gehen diesen Fragen nach.

3.3 Operationalisierungen von subjektiven Agency-Konzepten: Psychologische Theorien

Subjektive Vorstellungen von der eigenen Handlungs- und Wirkmächtigkeit sind genuiner Bestandteil einer Reihe individualpsychologischer Theorien. Diese Überzeugungen gelten als Persönlichkeitsmerkmale und als wichtige Determinanten z.B. von Wohlbefinden, Gesundheit und Krankheitsbewältigung (vgl. Schwarzer 1997: 323ff). Es gibt eine große Affinität z.B. zur individualisierungstheoretischen Figur des handlungsfähigen Individuums, das in der Lage ist, seine Lebensbedingungen selbstbestimmt zu gestalten. Der Fokus liegt hier aber darauf, Möglichkeiten einer validen, objektiven und reliablen Messung der Ausprägung dieser Überzeugungen zu finden. Die Konstrukte werden in der standardisierten psychologischen Forschung mit Items operationalisiert und können so

in statistischen Bezug gesetzt werden zu Outcomes wie gesundheitlichen Aspekten oder Lernerfolgen.

Ein bekanntes Beispiel ist das Konstrukt des „Locus of control“, das von Rotter (1966) eingeführt wurde. Es beinhaltet Vorstellungen davon, inwieweit Ergebnisse der eigenen Kontrolle unterliegen (internaler locus of control, *internale Kontrollüberzeugung*) oder inwieweit sie unabhängig von dem eigenen Handeln dem Zufall oder äußeren Mächten zuzurechnen sind (externaler locus of control, *externale Kontrollüberzeugung*; z.B. Zimbardo 1988: 354). Ein weiteres Konstrukt mit einer hohen Affinität zu gesellschaftswissenschaftlichen Agency-Konzepten ist die „Selbstwirksamkeit(serwartung)“, von Bandura (1995) im Rahmen einer sozial-kognitivistischen Lerntheorie definiert als „die individuell unterschiedlich ausgeprägte Überzeugung, dass man in einer bestimmten Situation die angemessene Leistung erbringen kann.“ (Zimbardo 1988: 543)¹⁰

Ein weiteres Konstrukt soll erwähnt werden, weil dafür in der deutschsprachigen Forschung von Abele (Abele et al. 2008) explizit der Terminus „Agency“ verwendet wird. Auch hier handelt es sich um subjektive Vorstellungen und zwar konkret Repräsentationen, wie das Selbst sich zur sozialen Umwelt verhält (*self-representations*). Das Begriffspaar „Agency“ und „Communion“ wurde von Bakan (1966) als Basisdimensionen des menschlichen Handelns in Bezügen eingeführt. „Agency“ bezeichnet Selbstbezüglichkeit, Streben nach Kontrolle der Umwelt, Selbstbestätigung, Kompetenzerleben, Macht und das Verfolgen eigener Ziele; Erfüllung wird erfahren durch Leistung, Unabhängigkeit und Ablösung. „Communion“ ist definiert als Bezug auf andere und als Wunsch, mit anderen nah verbunden zu sein, zusammenzuarbeiten und sich zusammenzuschließen; Erfüllung bringen die

10 Weitere Differenzierungen z.B. in Überzeugungen an die Möglichkeit, das gewünschte Verhalten auszuführen (wahrgenommene Handlungskontrolle) oder an die Wahrscheinlichkeit, dass das Verhalten zu dem gewünschten Ergebnis führt (Ergebniserwartung) wird hier nicht eingegangen.

Beziehungen zu anderen Menschen und das Zusammengehörigkeitsgefühl (zusammenfassend: Diehl et al. 2004).

Anschlussfähigkeit an Agency-Analyse in der qualitativen Sozialforschung

Gemeinsam haben diese Konstrukte, dass sie *subjektive* Überzeugungen von der eigenen Handlungsmächtigkeit darstellen. Auch für sie gilt die Differenz zu Agency als Ergebnis der induktiven Rekonstruktion aus Texten in der qualitativen Forschung. Vor allem erzwingt die Messbarkeit eine Vereinfachung und Reduzierung der Komplexität und Vielfalt des Konstrukts der subjektiven Vorstellungen von Handlungs- und Wirkmächtigkeit. In den meisten Ansätzen liegen zwei theoretisch hergeleitete Gegensatzbegriffe¹¹ zu Grunde, wobei ein Pol (positive) Agency repräsentiert, der andere Nicht-Agency.

Die Kritik an der reduzierten Komplexität führte im Übrigen zu einer Weiterentwicklung der Theorie der Kontrollüberzeugungen. Krampen (1989) argumentierte, dass das Konstrukt der externalen Kontrollüberzeugung zu Heterogenes umfasse und schlug eine Unterscheidung zwischen „sozialer Externalität“ (als Einfluss anderer Menschen) und „fatalistischer Externalität“ (Zufall, Schicksal o.Ä.) vor. Zu der Differenzierung führte auch die Überlegung, dass der Einfluss anderer Menschen nicht unbedingt per se mit Hilflosigkeit verbunden sein muss. Wenn Ergebnisse der Wirkmächtigkeit anderer Menschen zugeschrieben werden, kann dies als Übertragung der Handlungskontrolle an einflussreiche und vertrauenswürdige Menschen gestaltet sein – und dies kann gerade helfen, Ziele zu erreichen und Hilflosigkeit zu überwinden (vgl. Lefcourt 1984). Zuvor galten externale Kontrollüberzeugungen als Ein-

¹¹ Die polaren Begriffe können als zwei Ausprägungen einer Dimension oder als zwei unabhängige Ausprägungen betrachtet werden. Im ersten Fall ist eine Überzeugung z.B. auf dem Kontinuum zwischen externaler und internaler Kontrolle angeordnet, im zweiten Fall kann eine hohe Ausprägung externaler Kontrolle auch mit einer hohen Ausprägung internaler Kontrolle einhergehen. Diese Differenzierung ist hier aber nicht weiter relevant.

stellungen, die Lernerfolg und Gesundheit negativ beeinflussen, und sie waren mit Hilflosigkeit und Ohnmacht verbunden. Doch auch mit nunmehr drei Dimensionen ist das Konzept der Kontrollüberzeugungen weit von der Vielfalt qualitativ rekonstruierter Agencyformen entfernt und die kategoriale Einführung des Konstruktes trennt von der Vielfalt induktiv rekonstruierter Agencyformen qualitativer Sozialforschung.

An dem Beispiel der Theorieentwicklung tritt zudem deutlich die Normativität des Konzeptes der Kontrollüberzeugung hervor: Die Verknüpfung mit Gesundheit, Wohlbefinden oder Leistungsfähigkeit als positiven Folgen von spezifischen Ausprägungen der subjektiven Agency-Konstrukte und die negative Bewertung von Hilflosigkeit legen nahe, internale Kontrollüberzeugungen als „gute“ Agency zu werten und normativ zu setzen. Auch die sozialwissenschaftlichen Handlungs- und Entscheidungstheorien sind nicht frei von Wertungen und impliziter oder expliziter Normativität bezogen auf Handlungsmächtigkeit. Qualitative Forschung hat zumindest – und hier liegt ein weiterer Aspekt der Differenz zwischen theoretischen Konzepten und qualitativen Heuristiken – den Anspruch, solche Bewertungen nicht deduktiv einzuführen, im Gegenteil: Sie kann dazu beitragen, normative gesellschaftliche Anforderungen an die Präsentation von effektiver Handlungsmächtigkeit in ihrem Niederschlag in den rekonstruierten Deutungen sichtbar zu machen.

Eine systematische Differenz zeigt sich auch bei den weiteren Implikationen der qualitativen Agency-Analyse, nämlich bei der relationalen Perspektive über das Individuum hinaus und bei der methodologischen Bestimmung des Gegenstandes als (inter-)subjektiver und nicht als objektiver Wirklichkeit: Qua individualpsychologischer Verortung sind die Konstrukte als Eigenschaften von Individuen konzipiert, sie gelten als objektive (und in ihrer Ausprägung messbare) Attribute mit ebenfalls messbaren, objektiven Wirkungen.¹²

12 Eine interessante Frage kann als Anregung auch für die qualitative Agency-Analyse dienen: Diskutiert wird, ob Kontrollüberzeugungen als generalisierte Einstellungen erfasst werden können oder ob sie reichsspezifische Ausprägungen aufweisen. Entsprechend könnten

4. Bezüge zwischen der Agency-Analyse der qualitativen Sozialforschung und Theorien von Agency

Die Bezüge zwischen der Agency-Analyse in der qualitativen Sozialforschung und gesellschaftstheoretischen Konzepten von Handlungsmächtigkeit lassen sich zum einen als Frage von Induktion und Deduktion bei der Auswertung diskutieren, zum anderen als Rückgriff auf theoretische Konzepte bei der Interpretation der rekonstruierten Agency.

Mehrfach wurde bereits darauf hingewiesen, dass die systematische Differenz zwischen induktiver Rekonstruktion von subjektiven Agentivierungen einerseits und theoretischen Herleitungen andererseits gerade darauf beruht, wie stark qualitative Forschung induktiv, also ohne Vorabstrukturierungen des Materials z.B. durch vorgegebene, die Auswertung anleitende kategoriale Bestimmungen an Texte herangeht. In dem Maße, wie qualitative Forschung Vorannahmen und Vorabfestlegungen – so auch Annahmen und wissenschaftliche Konstruktionen von Agency – für die Richtung einer Auswertung deduktiv einführt, bezieht sie sich selbst auf theoretische Konstrukte, die der Auswertung eine Richtung geben und die größtmögliche Offenheit der Aufmerksamkeit für die Vielfalt von Agency-Formen einschränken.

Wissenschaftliche Konstrukte können als *sensibilisierende und strukturierende Konzepte* bei einem *deduktiven Vorgehen* Eingang in eine konkrete qualitative Forschung finden. Dies ist nicht unüblich, da es fraglich ist, ob qualitative Forschung frei von Vorabannahmen an eine Auswertung herangehen und vollständig induktiv Aussagen nur aus den Daten gewinnen kann. Diese Diskussion begleitet die qualitativ-rekonstruktive Forschung seit den Grundsatzdebatten zwischen Strauss und Glaser im Streit um die „richtige Form“ von Grounded Theory (vgl. Strübing 2004: 67ff). Faktisch durchgesetzt hat sich die Position, dass eine *vollständige* Induktivität als Leere und Abstinenz von allen kategorialen Dimensionen und Voran-

qualitativ rekonstruierte Zuschreibungen von Handlungsmächtigkeit auf ihre Bereichsspezifität hin analysiert werden.

nahmen nicht möglich sei; es gehe vielmehr darum, die Vorannahmen bewusst zu machen, zu reflektieren und bereit zu sein, sie für Neues und nicht Anschlussfähiges zu öffnen. Ein *ausschließlich* deduktives Vorgehen – etwa die Vorgaben von Agency-Kategorien, die lediglich mit anschaulichen Beispielen aus Textmaterial gefüllt werden – ist zwar möglich, aber eine anspruchslose und wenig reizvolle Form qualitativer Forschung. Jenseits dieser Extrempositionen gibt es viele mögliche Mischungsverhältnisse zwischen induktiven und deduktiven Anteilen der Forschung: Gesellschaftstheoretische Annahmen zu spezifischen Agencyformen oder -konstellationen können als „sensitizing concepts“, also als erste, die Aufmerksamkeit fokussierende Vorstellungen eingebracht werden, die aber gleichwohl in der Überprüfung offen für Revisionen sind. Gesellschaftstheoretische Differenzierungen können als Auswertungskategorien deduktiv in das Material strukturierende Kategorienbildung¹³ eingebracht werden mit dem Ziel, die subjektiven Korrelate der gesetzten kategorialen Konstrukte in einem offenen Vorgehen abzubilden.

Umgekehrt hat die qualitative und induktive Rekonstruktion, die ihre Erkenntnisse zu Zuschreibungen und Konstruktionen von Handlungsmächtigkeit primär aus dem Text heraus gewinnt (etwa im Sinne der Grounded Theory) eine Theorie generierende Funktion und kann zu einer Weiterentwicklung der gesellschaftstheoretischen Überlegungen anregen. Der vorliegende Band enthält sowohl Forschungsbeispiele, in denen der deduktive Aspekt überwiegt, indem wissenschaftliche Agencykonzepte akzeptiert und der Forschung interpretationsanleitend zu Grunde gelegt wurden, als auch Beispiele für induktive Forschung, die, weil sie neue Perspektiven aus der Rekonstruktion subjektiver Vorstellungen gewinnen konnte, zur Weiterentwicklung theoretischer Bestimmungen von Agency auffordert.

Neben dem Bezug auf deduktive Vorannahmen sind gesellschaftstheoretische Überlegungen zu Agency noch an einer anderen Stelle für die qualitative Forschung von Interesse: bei

13 Nach dem Vorgehen der Inhaltsanalyse oder orientiert an Grounded Theory.

der Frage, wie die aufgefundenen, induktiv rekonstruierten Agency-Formen oder -Typologien zu interpretieren sind, insbesondere wie sie in einem spezifischen, gesellschaftstheoretisch zu erfassenden Kontext, z.B. im Sinne von „objektiven“ Handlungsmöglichkeiten, entstanden sind. Hier geht es über eine Rekonstruktion hinaus um *Theorien der Entstehung subjektiver Agency-Formen*.

Bausteine einer solchen Theorie gibt es (s. die „dritte Ebene“ der Agency-Analyse in dem Beitrag von Lucius-Hoene in diesem Band). Rosenthal (1995) diskutiert drei Positionen der Einordnung biografischer Erzählungen: die konstruktivistische Position (sprachliche Äußerungen generieren Wirklichkeit und auch Vergangenheit), die deterministische Position (vergangene Ereignisse determinieren die späteren sprachlichen Erzählungen) und eine vermittelnde Position (Erzählungen beruhen auf Erfahrungen, aber sie sind kontingent). Sie vertritt die dritte Position und sieht die erlebte Lebensgeschichte weder als ein konstantes, nur unterschiedlich präsentiertes Objekt, noch als beliebig konstruierbar. Zwischen dem Erleben und der Erzählung besteht vielmehr ein wechselseitig konstituierendes Verhältnis: „Die erzählte Lebensgeschichte konstituiert sich wechselseitig aus dem sich dem Bewusstsein in der Erlebenssituation Darbietenden (...) und dem Akt der Wahrnehmung (...), aus dem aus dem Gedächtnis vorstellig werdenden und gestalthaft sedimentierten Erlebnissen (...) und dem Akt der Zuwendung in der Gegenwart des Erzählens.“ (a.a.O.: 20) Dies entspricht der Figur der „Erlebnisaufschichtung“ von Mannheim (1978), der das Wissen als ein Fundus aufgeschichteter Erfahrungen beschreibt, die aber durch neue Erfahrungen (zumindest in den „obersten“, biografisch jüngeren) Schichten zurückblickend neu bearbeitet und umgestaltet werden.

Rosenthal – und der Beitrag von Lucius-Hoene in diesem Band führt das noch weiter aus – sieht Zuschreibungen von Handlungsmacht im Zusammenhang mit vergangenen Ereignissen als Konstruktionen von heute aus. Die dabei stattfindenden Umdeutungen und Umarbeitungen werden ebenso wie auf Gegenwart und Zukunft bezogene Konstruktionen von Agentivierungen als Bewältigungs- und Verarbeitungsprozesse

se von Erfahrungen des Erleidens und Gestaltens und von Erfahrungen mit Macht und Ohnmacht interpretiert. Gesellschaftstheoretischen Ansätzen kommt dabei die Bedeutung zu, dass subjektive und kommunikative Agency-Konstruktionen auf historisch-gesellschaftliche Bedingungen bezogen werden können, z.B. als Antworten auf die Fragen, was es zu bewältigen gilt, was sozial akzeptierte Formen von Umdeutungen sind oder vor welchem Hintergrund Umdeutungen als notwendig erlebt und markiert werden.

Theorien der Entstehung von Agency-Konstruktionen müssen auch die kulturellen Diskurse und gesellschaftlichen Bewertungen von Formen von Handlungsmacht in spezifischen Kontexten einbeziehen. Dies können z.B. Diskurse sein, in denen die Zuschreibung und Selbstpräsentation als selbstbestimmt handelndes, autonomes (und wirkmächtiges) Individuum in bestimmten Kontexten abverlangt wird, oder, auf der anderen Seite, Thematisierungsregeln und Formulierungsvorschläge bei mit Scham und Schuld belasteten Themen, die nahe legen, wie Menschen die Handlungsverantwortung den Geschehnissen zuschreiben und sich selbst exkulpieren.

Von hier aus lässt sich auch die angesprochene implizite Normativität von Agency-Konzepten reflektieren. Agency ist nicht nur ein verwirrend vielfältiger Begriff, sondern auch ein mit gesellschaftlichen, kollektiv verankerten Anforderungen, Wünschen und Ängsten aufgeladener Begriff. Das Thema Agency berührt grundlegende Fragen der menschlichen Existenz – Fragen von Macht und Ohnmacht, Fragen der menschlichen Positionierung zu anderen und zur Umwelt, Fragen der Erklärbarkeit von Welt über Wirkungen, Fragen von Verantwortung und Schuld. Umso problematischer ist eine blinde Replikation dieser gesellschaftlichen Anforderungen und Bewertungen, die z.B. Macht und Kontrolle als positive Werte setzen, in implizit normativen Agency-Konstrukten. Und umso wichtiger ist ein rekonstruktiver Zugang zu den Gestalten und zu der Gestaltung von (inter-)subjektiver Handlungsmächtigkeit als Auseinandersetzung mit diesen gesellschaftlichen Erfordernissen.

5. Fazit und Ausblick auf die Beiträge

Die Landkarte der Konzepte von Handlungsmächtigkeit zeigt unterschiedliche Theorietraditionen der Sozialwissenschaften und einen blühenden Garten qualitativ-rekonstruktiver Forschungslinien. Subjektive Vorstellungen von Handlungsmächtigkeit werden in unterschiedlicher Weise erschlossen, mehr oder weniger deduktiv theoretisch hergeleitet und mit unterschiedlichen qualitativen Zugängen empirisch rekonstruiert. Unterschiedliche Grundannahmen zum Verhältnis Gesellschaft und Individuum (z.B. netzwerk- oder individuenbezogen) und unterschiedliche erkenntnistheoretische Annahmen zur Existenz einer objektiven Wirklichkeit (konstruktivistisch oder objektivistisch) gehen in die Verortung von Handlungsmächtigkeit als Analyse-Gegenstand ein. Bei näherer Betrachtung – und lässt man sich nicht von einem Roten Hering von der richtigen Spur abbringen – lassen sich eine Reihe von Verbindungspfaden zwischen theoretischen Konstrukten von Agency und Agency als Gegenstand rekonstruktiver Forschung ausmachen, die teilweise aber noch unbefestigt und als Baustelle „work in progress“ sind.

Die Beiträge dieses Bandes stehen für unterschiedliche Agency-Traditionen aus dem hier skizzierten Spektrum von rekonstruktiver und gesellschaftstheoretischer Verortung. Einige Beiträge entwerfen und diskutieren explizit Bezüge zwischen verschiedenen Ebenen der Agency-Analyse. Forschungsbeispiele laden nicht nur zum „Nachmachen“ ein und zeigen, wie ergiebig qualitative Agency-Analysen auch bei einem vergleichsweise geringen Forschungsaufwand sind. Sie werfen auch neue Fragen auf, die theoretisch fruchtbar gemacht werden können, und regen so die Weiterentwicklung dieses erst jungen Forschungsbereichs im nicht nur interdisziplinären, sondern auch intradisziplinären Austausch an.

Die ersten beiden Beiträge führen grundlegend in die qualitativ-rekonstruktive Forschung zu Agency ein. *Gabriele Lucius-Hoene* stellt mikrosprachliche Heuristiken vor und bettet sie methodologisch ein. Sie differenziert drei Analyse-Ebenen der Zuschreibungen von Handlungsmächtigkeit (Agentivie-

nung): Erstens die auf die Äußerung im engen sprachlichen Kontext einer Erzählung bezogene Analyse, zweitens die Analyse des Interaktionskontexts, in dem Handlungsmächtigkeit in semantischen Rollen zugeschrieben und agiert wird, sowie drittens die Ebene der Interpretation der analysierten Agentivierungen in einem weiteren, z.B. lebensgeschichtlichen oder kulturellen Kontext. *Börn Alpermann* und *Baris Selcuk* rekonstruieren auf der Grundlage von Interviews mit Straßenhändlern in China, die illegale Kopien von Filmen verkaufen, deren Zuschreibungen von Handlungsmächtigkeit vor allem in Bezug zum Staat und anderen gesellschaftlichen Akteuren. Grundsätzliche Fragen der rekonstruktiven Agency-Analyse, die ihr Beitrag berührt, beziehen sich auf die Bedeutung des gegebenen Regelsystems einer Sprache (die chinesische Sprache unterscheidet sich von indogermanischen Sprachen in relevanten Aspekten) und der differenten kulturellen und politischen Thematisierungsregeln und -kontexte für sprachliche Konstruktionen von Agency.

Albert Scherrs Beitrag eröffnet die Reihe der kritischen Auseinandersetzungen mit gesellschaftstheoretischen Bestimmungen von Handlungsmächtigkeit mit einer dezidierten Abgrenzung von einem Dualismus von hier Handeln, dort Strukturen. Er skizziert die Doppelfigur von Handlungsmächtigkeit: einerseits als grundsätzliche Fähigkeit des Menschen, eigenständig, selbstbestimmt und kreativ die Verhältnisse zu überschreiten, andererseits als ermöglicht, hervorgebracht und auch begrenzt durch die sozialen Verhältnisse. Für diese Argumentation greift Scherr relationale Theorien auf, die die Hervorbringung von Handlungsmächtigkeit selbst als Moment von „Verflechtungszusammenhängen“, also von sozialen Strukturen, sehen. *Eberhard Raithelhubers* Beitrag widmet sich der Theoriegeschichte von sozialwissenschaftlichen Agency-Konzepten und vertieft insbesondere solche Ansätze, die eine „anti-dualistische“ und „anti-essentialistische“ (Handlungsmächtigkeit wird nicht als essentielle Eigenschaft von Individuen verstanden) Perspektive ausformuliert haben: die Sozialtheorie von Barnes, der Agency als kollektive Hervorbringung diskursiver Praxen ansieht, Latours Netzwerktheorie und die Erweiterung von Agency-Theorien durch den Einbe-